

haftes im Gesicht und endlich durch längere Zeit eine Haselnußgerte wo anders. Zum schlechten Ende kam die Belehrung, die außerdem mit einer Wegnahme des Gewehres durch zwei volle Wochen endete. Seit dieser Zeit mußte ich sehr gut Meisen von Spazern zu unterscheiden und damals wurde mir das erste Mal der Ausdruck „waidgerecht“ klar.“

Aus all dem ergibt sich für Eltern und Lehrer die sachliche und erzieherische Notwendigkeit, auf ihre Jungen entsprechend einzuwirken. Gewehr, Pistole und auch Steinschleuder dienen für Übung und Schärfung von Hand und Auge, also zum Scheibenschießen, niemals aber zum Schießen von Vögeln oder irgendwelchen Tieren. Das ist Unfug und führt überdies leicht zu bleibenden Charakter Schäden.

So dürfen beispielsweise im Sinne der §§ 13 und 15 der für das Altreich geltenden Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 schulpflichtige Kinder beim Vogelfang oder bei der Bekämpfung von Schädlingen nicht mitwirken. Überdies sind fast alle nichtjagdbaren Vogelarten (also insbesondere die Singvögel) durch ebendieselbe Naturschutzverordnung gesetzlich geschützt. Die Verfolgung oder Tötung dieser Arten unterliegt also den üblichen Strafbestimmungen gegenüber den Tätern oder den gesetzlich Verantwortlichen (Eltern, Lehrer, Jugendführer).

Dr. Ma.\*

## Naturkunde.

### Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege.

**Vom Alpenmauerläufer.** Zu den sehr interessanten Ausführungen des Hrn. N. Lugitsch, Mödling, in Heft 12 über den Mauerläufer im Mödlinger Gebiet möchte ich bemerken, daß ich am 21. November 1937 Gelegenheit hatte, diesen schmucken Vogel am Hufarentempel zu beobachten. Er trieb sich dort, unbekümmert um die Besucher und auch von ihnen nicht beachtet, im oberen Teil des Gemäuers auf Futterjuche umher. Es war an einem für diese Jahreszeit ungewohnt warmen und sonnigen Sonntag-Nachmittag. — Sonst traf ich den Mauerläufer im Schneeberggebiet auf dem Stadelwandgrat regelmäßig während der Frühlings- und Sommermonate an. Dr. Wollner.

**Störche und Plakbatterien.** Still lag vor kurzem noch das Gebiet um den Neusiedler See. Friedliche Ruhe herrschte in den Schilfbüschungen an seinen Ufern, auf den reifenbewachsenen Hängen der Seeberge und rings um die Siedlungen, die (mehr als dem Naturfreund lieb) dem Fremden zum Besuche angepriesen, merkwürdigerweise jedoch bis jetzt nur wenig aufgesucht werden, wohl weil die meisten mit der Arwüchsigkeit und der „Naturbelassenheit“ nicht vertraut sind.

So wissen sie auch nicht, daß die unzweifelhaft geschichtlich interessanteste und an schönen Baudenkmalen reichste Siedlung am ostmärkischen Ufer des

\* Auch Verfasser der Rubrik in Heft 1.

Neufiedler Sees, die alte Freistadt Rust mit einer für die Ostmark bemerkenswerten Sonderschau aufwartet, die dem Naturbeobachter und ganz besonders dem Naturschützer reichste Möglichkeiten zu Beobachtungen gibt.

Ich glaube, daß man in der zum See führenden Straße von Rust kaum ein Haus findet, das auf seinem Dache oder auf einem Schornstein nicht wenigstens ein Storchennest trüge. Und so viele Nester, so viele Storchpaare nehmen alljährlich zu Ende des März Aufenthalt in Rust. Nach Beendigung des Brutgeschäftes und Erfüllung der allgemeinen Elternpflichten ziehen anfangs August die alten Paare nach den afrikanischen Fluß- und Seengebieten und überlassen die Jungen noch einige Wochen sich selbst in dem für die große Familie nun zu klein gewordenen Neste. In den letzten August- oder ersten Septembertagen, wenn sich der Herbst in nicht zu schilbernder geheimnisvoller Weise in Luft und Licht ankündigt, treten auch die herangewachsenen Störche ihre Reise nach dem ewigen Sommer afrikanischer Gefilde an.

Der Magistrat der Freistadt Rust befriedigt in dankenswerter Weise ein naturkundliches Interesse, indem er alljährlich eine Zählung der Storchwohnungen und Storchfamilien vornimmt. So verzeichnet er für die letzten fünf Jahre: 1934 14, 1935 18, 1936 25, 1937 19, 1938 21 Nester mit jeweils ebensovielen Storchpaaren.

Man sieht, in keinem der verzeichneten Jahre blieb auch nur eines der vorhandenen Nester leer. Wenn sich durch bauliche Veränderungen die Notwendigkeit ergab, das eine oder andere Nest abzutragen, ließen es sich die Brautpaare nicht verdrießen, neue Heimstätten zu bauen.

Geuer (1938) nun trat zu dem Frieden, der diese Gegend so lange Zeit beglückte ein Umstand, der befürchten ließ, daß die Störche vielleicht beunruhigt und vertrieben werden würden.

In allernächster Nähe der Stadt wurden Übungsschießen mit Klaf-batterien vorgenommen und ihr Donnern rollte tage- und wochenlang über Rust. Anfänglich blickten wohl Storchpapa und Storchmama überrascht drein, schüttelten bedenklieh ihre Köpfe, klapperten sich Tag und Nacht die Neuigkeit von Nest zu Nest und flogen wohl auch, soweit es sich wenigstens um ängstlichere Gemüter zu handeln schien, in Kreisen um ihr Nest oder in großen Ellipsen hinaus bis zum Rande des Schilffeldes. Schon befürchtete man, der Lärm der Schüsse würde die Gäste aus dem Süden vertreiben; aber siehe da, die Befürchtung erwies sich als unbegründet, die Störche flohen nicht, beruhigten sich, nahmen den neuen Lärm genau so hin wie das Gupen der Kraftwagen, die seit Jahr und Tag durch die Gassen rollen oder den ungezogenen Lärm jener, die ihre Kraft mit dem des Ruster Weines im mythisch-dunklen Rathauskeller messen wollten und dabei den kürzeren zogen.

Es scheint mirhin die Befürchtung nicht berechtigt, daß wir durch das Schießen die gern gesehnen Gäste verlieren, vielmehr scheint neuerlich der Beweis erbracht zu sein, wie anpassungsfähig an alle uns durch das „kulturelle“ Leben geschenkten Unlaute das Tierreich doch ist. Ludwig Dörner.

### Kleine Nachrichten.

**Die letzten Wildpferde in Deutschland.** Karl August Warnhagen von Ense schreibt in seinen „Denkwürdigkeiten“: „Im Duisburger Walde zeigte man mir Pferde, die sich aus dem Dickicht hin und wieder hervorwagten,

\* „Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens“ von K. A. Warnhagen von Ense, Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H. Berlin 1922. Erster Teil, Seite 64 (1785—1810).

und ich wurde belehrt, hier seien die einzigen in Deutschland noch vorhandenen wilden Pferde aus der germanischen Urzeit! Sie blieben ziemlich fern, soviel ich aber erkennen konnte, waren sie unansehnlich, von schmutzig grauer, etwas ins Bläuliche spielender Farbe, wegen ihres geringen Ansehns und ihrer Unbändigkeit gab man sich wenig Mühe, sie einzufangen; sie verminderten sich aber von Jahr zu Jahr, und man sah ihr nahes Erlöschen voraus. Der Krieg, der im folgenden Jahre sich in diese Gegend zog, beschleunigte ihr Verschwinden, und bald nachher war keine Spur mehr von ihnen übrig. Mir aber blieb die Erinnerung, diese Spätlinge Germaniens zuletzt noch gesehen zu haben, in der Folgezeit immer wert\*.

Die Nachricht ist von größter Bedeutung, da sie (zufolge ihrer genauen und richtigen Farbangaben zweifellos einwandfrei) das Vorkommen des mausgrauen Waldpferdes, dessen Rückzucht in Deutschland und Polen derzeit mit Erfolg betrieben wird, bis in das Ende des 18. Jahrhunderts mit größter Wahrscheinlichkeit belegt.

**Ein Esel, der 86 Jahre alt wurde.** Wie die „Wiener Neuesten Nachrichten“ berichten, ging am 26. November 1937 in Biggleswade in England eine Eselstute ein, die das respectable Alter von 86 Jahren erreicht haben soll. Nach Brehm erreicht der Esel ein ziemlich hohes Alter, es sind Beispiele zwischen 40 und 50 Jahren bekannt. L. S.

**Die einzige Bienenfarm der Welt.** In Mertissen bei Ulm besteht die einzige Bienenfarm der Welt. Es werden dort rund 1000 Bienenböcker gehalten, also ca. 50.000.000 Bienen, einzig und allein zu dem Zwecke, um das **Bienengift**, das sich gegen rheumatische und neuralgische Beschwerden bewährt hat, zu gewinnen. Durch eigens geschulte Arbeiterinnen werden die Bienen veranlaßt in weiches, saugfähiges Papier zu stechen, aus dem dann im Laboratorium das Gift gewonnen wird. Geschickte Arbeiterinnen können bis zu 6000 Stiche im Tag erzielen. Leo Schreiner.

## Naturschutz.\*\*

### In unserem Sinne.

**Weg mit der Landschaftsreklame.** Gauleiter und Landeshauptmann Dr. Furch hat dem Naturschutz in Niederdonau zu einem schönen Erfolg verholfen. Bis zum 15. Feber d. J. müssen alle Reklamen, die in freier Landschaft, d. h. nicht innerhalb geschlossener Ortschaften (Bauflächen mit mindestens 10 aneinander schließenden verbauten und bewohnten Baustellen) stehen, bei Strafe entfernt werden. Betroffen sind sowohl Reklametafeln, wie auch Reklamen auf Brandmauern von Häusern, an Scheunen usw., gleichgiltig ob sie aufgemalt, auf Tafeln oder aufgeklebt sind. Ausgenommen sind nur die Verkehrs- und Warnungszeichen, die von der Polizei, von der Straßenverwaltung oder Verkehrsunternehmungen angebracht sind und die Wegweiser von Wandervereinen, soferne sie nicht die Größe von 40×60 cm überschreiten. Gewerbeschilder an der Stätte der eigenen Leistung sind von der Maßnahme nicht betroffen, doch kann die Landesfachstelle für Naturschutz ihre landschaftsgemäße Abänderung verlangen, wenn sie landschaftstüchtig sind.

Mit der Verordnung ist dem Kampf, den die Landesfachstelle für Naturschutz bisher gegen die Reklame in freier Landschaft heroisch geführt hat, große

\* Es muß dies 1793/94 gewesen sein.

\*\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Wollner F., Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturkunde: Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege 28-30](#)